



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5191 –**

**Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie der Sachstand bei der Fusion des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbundes und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes ist, inwieweit beteiligt sich der Freistaat an den dauerhaften Kosten der Fusion (Durchtarifizierungs- und Harmonisierungsverluste) und welche Voraussetzungen müssen für diese Kostenübernahme erfüllt sein?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Ausarbeitung eines Konzepts zu einer möglichen Fusion des Augsburger Verkehrs- und Tarifverbundes und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes erfolgt durch die Verbundgesellschaften und dauert gegenwärtig noch an. Die Untersuchungsergebnisse sind abzuwarten.